

Bayern Pokal- Gauliga Ausschreibung 2025 weiblicher Bereich

Stand 16.02.2025

Wettkampfklassen:

WK 11 GAUKLASSE TURNERINNEN – ALLE JAHRGÄNGE

Übungen – P9 Sprung mit Alternativen

WK 12 WEIBLICHE JUGEND – JAHRGANG 2008 UND JÜNGER

Übungen – P9 Sprung mit Alternativen

WK 13 SCHÜLERINNEN C – JAHRGANG 2012 UND JÜNGER

Übungen – P9 Sprung mit Alternativen

WK 14 SCHÜLERINNEN D – JAHRGANG 2014 UND JÜNGER

Übungen – P9 Sprung mit Alternativen

WK 15 SCHÜLERINNEN E – JAHRGANG 2016 UND JÜNGER

Übungen – P6 Sprung mit Alternativen

Gauligabestimmungen:

Geturnt wird nach den Aufgabenbüchern des DTB-Ausgabe 2015, inklusive aller offiziellen Korrekturen vom BTV und Turngau Oberdonau.

Die höchste Schwierigkeitsstufe, welche eine Turnerin zeigen darf, wird aus der Jahrgangstabelle (siehe oben) ersichtlich.

Die Fachwarte für Gerätturnen des Turngaues behalten sich etwaige Änderungen zu jedem Zeitpunkt vor. Diese Änderungen werden zeitnah sowohl per E-Mail an den Gauligaverteiler des Turngaues weitergeleitet als auch im Internet unter www.turngau-oberdonau.de veröffentlicht.

Es dürfen pro Mannschaft bis zu 6 Turnerinnen starten, die besten 4 Wertungen (Schülerinnen E, D, C und weibliche Jugend) bzw. 3 bei der Gauklasse Turnerinnen pro Gerät kommen in Anrechnung.

Gauintern. Es können pro Mannschaft 2 Turnerinnen „außer Konkurrenz“ gemeldet werden. Die Wertung fließt nicht in das Mannschaftsergebnis ein.

Wettkämpferinnen können im Wettkampfsjahr in die nächsthöhere Wettkampfklasse oder von der 2. in die 1. Mannschaft aufsteigen. Ein Wechsel zurück ist nicht erlaubt/möglich.

Die in der Wertung bessere Mannschaft wird immer als I bezeichnet. Der Turngau Oberdonau behält sich die Möglichkeit vor, im Zweifel die Bezeichnung umzuändern.

Mindestens 2 Mitglieder einer Mannschaft müssen der gemeldeten Altersklasse angehören, die Übrigen dürfen ggf. der nächst-tieferen Altersklasse angehören.

Die Meldegebühr für Gauliga 2025 beträgt:

pro Mannschaft 70,00 €
pro Einzelstarter 10,00 €

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen (Stand zum 28. Februar 2025).

Die Meldegebühren sind mit der Meldung mit SEPA-Lastschrift Mandat fällig. Soweit kein wiederkehrendes SEPA-Mandat besteht, bitte den SEPA-Mandat-Vordruck ausfüllen und unterschrieben am Wettkampftag im Original abgeben.

Ein Doppelstart ist nicht erlaubt.

Startpassregelung:

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmerinnen (WK 11 bis 14) müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen Startrecht „**Gerätturnen Mannschaft**“ für den meldenden Verein sein. Das gültige Startrecht muss bis zum Meldeschluss vorliegen und kann unter <https://turnportal.de> beantragt werden. Bei falschen Angaben im Turnportal kann die Wettkampfleitung eine Turnerin vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen). Laut geltender DTB-Wettkampf- und – Passordnung müssen sich alle Starterinnen vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-) Reisepass, (Kinder-) Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind, und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist. Es obliegt der Wettkampfleitung, die Turnerin vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete Turnerin identifiziert werden kann.

Der Turngau Oberdonau verzichtet nur im WK 15 bei seinen gainternen Wettkämpfen auf die Startpasspflicht. Ein Altersnachweis durch ein amtliches Dokument (z. B. (Kinder-) Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.) muss erbracht werden. Ausweiskopien müssen am 1. Wettkampftag vorgelegt werden bzw. bei Neu- und Ummeldungen am jeweiligen Wettkampftag!

Kampfrichter:

Jeder Verein muss einen qualifizierten Kampfrichter namentlich mit der Meldung (jeweils 3 Wochen vor dem Wettkampf) benennen.

Als Kampfrichter bei den Gauligawettkämpfen wird nur zugelassen, wer im Jahr 2019 bis 2025 einen Kari-Lehrgang des Turngau Oberdonau besucht hat oder eine gültige Kampfrichterlizenz besitzt.

Sollte dauerhaft kein qualifizierter Kampfrichter gemeldet werden, wird der Verein von den Gauligawettkämpfen ausgeschlossen.

Bei unterteilten Wettkämpfen muss der Kampfrichter/die Kampfrichterin die gesamte Wettkampfzeit eingesetzt werden. Eine Untergliederung ist nicht möglich.

Bei Ausfall eines Kampfrichters ist jeweils eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 € **vor** Wettkampfbeginn bar zu entrichten.

Die Mannschaft und der Kampfrichter müssen spätestens **20 Minuten vor** Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung angemeldet und kontrolliert werden.

Teilnahmebeschränkungen:

Turnerinnen sind **nicht** startberechtigt, die im laufenden Wettkampfsjahr an Wettkämpfen (auch außerhalb Bayerns) im Fachgebiet Gerätturnen teilgenommen haben:

- AK-Programm ab AK9
- LK 1 Programm inkl. aller Ligen mit LK1 auf Landesebene
- LK 2 Programm inkl. aller Ligen mit LK 2 auf Landesebene (Ausnahmen: DTF Leipzig Pokalwettkampf LK2 und BTV-Liga Relegationswettkampf zur Landesliga 3 (LK2) am 12.10.25 in Waging)
- Code de Pointage inkl. Liga auf Landesebene und DTL

Sportgesundheit und Wettkampftauglichkeit liegen in der eigenen Verantwortung und werden vorausgesetzt.

Meldemodus:

Alle Teilnehmerinnen der Mannschaften müssen **spätestens 3 Wochen vor jedem** Wettkampftag namentlich mit Jahrgang gemeldet werden.

Die Meldungen der Teilnehmerinnen und der Kampfrichter erfolgen über die beigefügte Excelliste (Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Startpass-ID).

Der Zeitplan wird erst nach der Meldung erstellt und verschickt! Dies macht es zwingend erforderlich, dass alle Mannschaften spätestens **3 Wochen vor jedem** Wettkampftag an folgende Adresse gemeldet werden müssen:

sieglinde.rammer-schmidtkunz@btv-turnen.de

Ummeldungen am Wettkampftag sind nur begrenzt möglich.

Um die Wettkämpfe bestmöglich vorbereiten zu können und damit für alle Teilnehmenden ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann, ist es zwingend erforderlich, die Meldezeiten einzuhalten.

Vor dem **2. Durchgang** und **3. Durchgang** muss ebenfalls spätestens **3 Wochen vor jedem Wettkampf** eine Meldung der Mannschaften abgegeben werden.

Ergänzung zur Kleiderordnung der Turnerinnen:

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen werden enganliegende Turnhosen in jedweder Länge erlaubt. Sie müssen passend zum Turnanzug sein. Die ganze Mannschaft muss die gleichen enganliegenden Turnhosen tragen. Nur einzelnen Turnerinnen der Mannschaft ist das Tragen nicht erlaubt.

Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV/Turngau Oberdonau behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen.

Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTV/Turngau Oberdonau besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Schutz vor Gewalt

Dem BTV ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So werden in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen sowie im Rahmen solcher Veranstaltungen die Sportangebote verantwortungsvoll

gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen.

Weitere Informationen findet ihr in folgendem Online-Video: [Basisinformationen zu interpersonaler Gewalt im Sport – Definition, Beispiele und Ausmaß](#)

Festlegungen: Bereich weiblich:

Sprung:

Es können 2 unterschiedliche Sprünge aus den P-Stufen im Wettkampf gezeigt werden. Werden zwei unterschiedliche Sprünge gezeigt, so können sie nur innerhalb derselben Sprunghöhe gezeigt werden.

Gauinterne Ausnahme: P3/P4/P5: hier ist ein Wechsel der Sprunghöhe möglich

P2 → Kasten seit 3-teilig

P3 → Kasten seit 4-teilig

P4 → Bock seit 1m

P5 → Sprungtisch 1,10 m

ab Schülerinnen D: Sprungtisch 1,10 m oder 1,25 m (*gauintern*)

P5 Alternative → Mattenberg mit Kasten/Pferd davor 1,10 m (*gauintern*)

P6 → Sprungtisch 1,10 m,

P7 → Sprungtisch 1,25 m,

P8 → Sprungtisch 1,25 m,

P9 → Sprungtisch 1,25 m,

Reck/Stufenbarren:

P1 – P4 Reck mindestens schulterhoch

P 5 Reck oder Stufenbarren unterer Holm

Höhenausgleich durch Sprungbrett/Mattenaufgabe erlaubt

P6 – P9 Stufenbarren (FIG-Maße)

Höhenausgleich durch Sprungbrett/Mattenaufgabe erlaubt

Balken:

P3, P4, P5, Höhe 0,85 m ab Mattenoberkante (Aufgangsmatte) bis Balkenoberkante

P6 → Schülerinnen E Höhe 0,85 m ab Mattenoberkante (Aufgangsmatte) bis Balkenoberkante (*gauintern*)

→ ab Schülerinnen D Höhe 1,05 m ab Mattenoberkante (Aufgangsmatte) bis Balkenoberkante

P7, P8, P9 Höhe 1,05 m ab Mattenoberkante (Aufgangsmatte) bis Balkenoberkante

Boden:

Die Übungen werden auf einer Mattenbahn geturnt (keine Fläche). Sofern beim Ausrichter vorhanden, wird ein Schwingboden zur Verfügung gestellt.

Sollte die Mattenbahn nicht ausreichen, so darf die Turnerin zusätzliche Schritte einfügen oder die Mattenbahn verlassen. Beides gibt keinen Punktabzug.

Die Bodenübungen sollten ab Schülerinnen D mit Musik geturnt werden. Es kann mit der angebotenen Pflichtmusik oder auf Musik ohne Gesang eigener Wahl (nur auf CD oder Stick, je nach Ausrichter) geturnt werden. Es gibt keinen Punktabzug, sollte ohne Musik geturnt werden.
Regelungen s. DTB-Aufgabenbuch 2015 S. 93.

Einturnen:

Es erfolgt vor jedem Gerät eine Einturnphase.

Die Beantragung der DTB-ID im TURNPORTAL (<https://turnportal.de>) möglich!

Die komplette Abwicklung erfolgt bundesweit ausschließlich online im TURNPORTAL. Zu den Grundelementen des digitalen Passwesens gehören die DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) sowie die Jahresmarke mit den Startrechten für die DTB-Sportarten.

Persönliche Beantragung der DTB-ID

Die lebenslang gültige DTB-ID muss von den Wettkämpferinnen und Wettkämpfern (die Wettkämpfe in einer DTB-Sportart betreiben) bzw. bei Kindern und Jugendlichen von deren Personensorgeberechtigten persönlich beantragt werden.

Dafür ist es erforderlich, dass sich jede Person mit einer gültigen E-Mail-Adresse und den persönlichen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum) im neuen TURNPORTAL registriert. Nach erfolgreicher Registrierung kann jede Person bzw. können die Personensorgeberechtigten die DTB-ID beantragen. Dafür ist eine Bankverbindung (IBAN) zur Zahlung der einmaligen Gebühr in Höhe von 20 Euro im Lastschriftverfahren anzugeben. Mit der Registrierung können die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer bereits ihre Vereinszugehörigkeit angeben. Für Personen unter 16 Jahren ist zudem ein aktuelles Portraitfoto hochzuladen.

Die Informationen zur Umstellung erhalten sie auch auf der Website unter

<https://www.dtb.de/passwesen>

oder weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem Landesturnverband unter

<https://www.btv-turnen.de/vereinsservice/passwesen>